

GARANTIEVERSPRECHEN FÜR GEWÄCHSHÄUSER & HOHLKAMMERPLATTEN VON VITAVIA

E. P. H. Schmidt & Co. GmbH

Wir übernehmen neben der gesetzlichen Mangelhaftung des Verkäufers für über uns bezogene Gewächshäuser eine Garantie von **15 Jahren** und für unsere Hohlkammerplatten eine Garantie von **10 Jahren**. Die Garantiefrist beginnt mit dem jeweiligen Rechnungsdatum und wird durch etwaige Ersatzlieferungen nicht verlängert.

Die Garantie für unsere Gewächshäuser erstreckt sich ausschließlich auf **Konstruktion und Rahmen**. Nicht von der Garantie umfasst sind sonstige Lieferbestandteile wie Dichtungen, Kunststoffteile und Federklammern. Ebenso erstreckt sich die Garantie nicht auf unsere Fundamente und auf unser ergänzendes Gewächshaus-Zubehör.

Die Garantie für unsere **Hohlkammerplatten** erstreckt sich ausschließlich auf deren Witterungsbeständigkeit. Sie gilt nur im Zusammenhang mit dem Kauf eines unserer Gewächshäuser.

Grundlegende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie sind die Vorlage eines Kaufbelegs sowie die fachgerechte Montage und die ordnungsgemäße Wartung gemäß der Aufbauanleitung und gemäß dem Verglasungsplan für die Hohlkammerplatten. Die Garantie erlischt im Falle eines Neuaufbaus.

Die Garantie erstreckt sich des weiteren nicht auf Mängel und Schäden, welche unmittelbar oder mittelbar zurückzuführen sind auf:

- außerordentliche Naturerscheinungen (insbesondere Schneelasten ab 25 kg/m², Windlasten ab Windstärke 8, starker Hagelschlag)
- einen ungeeigneten Aufstellungsort (etwa mit besonderer Wind- oder Hitzebelastung)
- vom Verbraucher herbeigeführte bauliche Veränderungen
- eine nicht ausreichende Verankerung des Gewächshauses
- eine fehlerhafte Reinigung der Hohlkammerplatten mit nachteiliger Chemikalieneinwirkung (z.B. Reinigungsmittel mit hohem Tensidanteil, wie Glasreiniger, Moosentferner, etc.)
- einen fehlerhaften Einbau der Hohlkammerplatten, insbesondere bei Verursachungen von Kratzern und Spannungen oder unter Verwendung von Klebstoffen oder nichtverträglichen Dichtungsmassen und/ oder bei fehlerhafter Ausrichtung der UV-coextrudierten Oberfläche
- Farbveränderungen
- ein überwiegendes eigenes Verschulden des Käufers

Im Falle berechtigter Reklamationen, auf welche sich unsere Garantie erstreckt, werden wir nach unserer Wahl entweder eine Ersatzlieferung der auszutauschenden Teile oder eine entsprechende Kaufpreiserstattung vornehmen. Gegebenenfalls erfolgt dabei der Versand von Ersatzteilen auf unsere Kosten.

Eine weitergehende Haftung, etwa für den Aus- oder den Einbau reklamierter oder nachgelieferter Teile sowie für sonstige Nebenkosten oder Folgeschäden ist nicht Gegenstand dieser Garantie. Eine solche Haftung besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

